

# Die beabsichtigte Aufteilung der Schweiz durch Baden. Gerüchte und zeitgenössische Aufzeichnungen. Quellen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 18 (1919)

PDF erstellt am: 23.07.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Rheinbund und „Königreich Helvetien“. 1805-1807.

Von Gustav Steiner.

## 1. Die beabsichtigte Aufteilung der Schweiz durch Baden. Gerüchte und zeitgenössische Aufzeichnungen. Quellen.

Durch den Zusammenbruch der napoleonischen Macht wurde auch die schweizerische Eidgenossenschaft aus grosser Gefahr befreit. Längst waren ihre alten Vorposten im Westen gewalttätig von Frankreich besetzt worden, im Tessin und im Graubünden standen französisch-italienische Truppen, und durch Verträge, die der unbändige Nachbar diktierte, wurde das politische und wirtschaftliche Eigenleben der schweizerischen Nation erdrosselt. Der letzte Rest staatlicher Existenz stand auf dem Spiel, als das Völkerringen bei Leipzig und der Vormarsch der Verbündeten an den Rhein endlich Luft schaffte. Die Niederlagen der französischen Heere, Thronverzicht und Verbannung des Kaisers schienen für einmal eine Gefahr aus der Welt zu schaffen, deren ganze Tragweite von den schweizerischen Staatsmännern erst geahnt, aber nicht mehr erlebt wurde, da der Prozess der völligen Zerbröckelung des Staatswesens im letzten Augenblick durch die veränderte Weltlage plötzlich aufgehalten wurde.

Dieses unvollendete Schicksal aber legte schon den Zeitgenossen die Frage auf, welche Zukunft Napoleon eigentlich der Schweiz zugedacht habe. Man gab sich nicht damit zufrieden, dass man einer Gefahr entronnen war, sondern man wollte auch den Umfang und das Wesen dieser Gefahr kennen. Aber die widersprechenden Vermutungen bewiesen zur Genüge, wie weit man von der wirklichen Lösung des Rätsels entfernt war. Trotzdem liessen es auch die folgenden Generationen sich nicht nehmen, auf Grund von Dokumenten, die den Zeitgenossen unbekannt waren, die Richtlinien der französischen Politik zu ziehen und sich an derselben Frage über die Absichten Napoleons der Schweiz gegenüber abzumühen. Dabei unterlagen sie häufig der Gefahr, zeitge-

nössische Betrachtungen und Aeusserungen als zuverlässige Aufschlüsse hinzunehmen, während diese Vermutungen und Kombinationen doch nichts anderes repräsentieren als die unverbindliche Meinung einzelner, die das Richtige sowohl treffen als verfehlen kann. Die Bedeutung dieser subjektiven Aeusserungen liegt zunächst darin, dass sie uns die Stimmung, Hoffnungen und Befürchtungen der Zeit wiedergeben. Die aktenmässige Feststellung der Tatsachen gibt uns dann auch die Möglichkeit, in einzelnen zeitgenössischen Aeusserungen staatsmännisch und politisch kluge Erkenntnis der wirklichen Lage und überraschende Voraussicht zu bewundern.

Verschiedenartig sind die Befürchtungen, die von den politischen Köpfen in der Mediationszeit ausgesprochen werden. Die Vorgänge, die sich in den übrigen Staaten abspielten, wirkten begreiflicherweise auf die Gestaltung solcher Vermutungen ein. Die Vernichtung der Republiken schien auf den künftigen Sieg der monarchischen Regierungsform hinzuweisen; die Verteilung von Krone und Szepter an Geschwister und Marschälle Napoleons auf die Auslieferung der Schweiz an einen durch Napoleon bestimmten Monarchen oder ständigen Landammann; die Vereinigung früher selbständiger Staaten mit Frankreich auf die Annexion auch der Schweiz durch den westlichen Nachbar; das Gerede von der Errichtung des okzidentalischen Kaiserreichs durch Napoleon, oder die verschwommene, unklare Vorstellung von der Bildung eines Föderativsystems in Europa unter der Leitung Frankreichs, liess der Phantasie weiten Spielraum. Die Zusicherungen Napoleons, dass er die Mediationsakte, damit also auch das Eigenleben der Schweiz respektieren werde, wurden jeweils wettgemacht durch Drohungen oder durch die Vernichtung solcher Staaten, die, wie die Schweiz, sich bisher ihrer Selbständigkeit gerühmt hatten.

Eine Kombination aber wurde nur von wenigen ins Auge gefasst, mehr vermutet als wirklich gekannt, eine Kombination, die doch tatsächlich an leitender Stelle in ernstliche Erwägung gezogen wurde: die Vereinigung der Schweiz mit Baden. Zu den wenigen, die hier am tiefsten sahen, gehörte Stapfer; zu denjenigen, die trotz ihrer wichtigen Stellung und obschon sie den Verhandlungen am nächsten waren, nur nebelhafte

Vorstellungen besaßen, gehörte der schweizerische Gesandte am französischen Hof, Herr von Maillardoz!

Um so überraschender musste im Jahre 1863 die nur als Anmerkung gegebene Mitteilung des badischen Historikers Friedrich von Weech<sup>1)</sup> in seinem biographischen Buche über die Grossherzöge Karl Friedrich, Karl und Ludwig wirken. Nur die Hoffnung, so lesen wir dort, durch die Verbindung mit Frankreich sein Land und seine Macht zu vergrössern, habe den Erbgrossherzog Karl zu der Heirat mit Stéphanie Beauharnais bewogen. In einem noch vorhandenen Konzept zu einem Brief aus dem Jahre 1808 schrieb, nach den Mitteilungen Weechs, der Kurprinz: Ich betrachtete meine Heirat als ein politisches Geschäft, und ich konnte sie nicht anders betrachten . . . . „Votre majesté fit de belles promesses à mon grand-père, à ma mère et à moi. Nous devons être agrandis par le premier objet, qui deviendrait disponible.“ In Karlsruhe habe man zuerst an das Herzogtum Berg gedacht; darüber sei anders verfügt worden. Dann an Nürnberg und Frankfurt: „point de résultat.“ An Aschaffenburg: „il est pour un autre de Vos parents.“ An Neuchâtel, „qui devrait nous appartenir depuis cent ans, — il est pour un de Vos ministres.“ Endlich habe der Kaiser das Fürstenbergische Gebiet versprochen; da habe es sich aber nur um eine allgemeine Massregel gehandelt, „où nous n'aurons pas l'avantage d'un pouce de terrain sur un de nos deux voisins.“ Nun aber: „L'objet qui me tient le plus au coeur, celui de recouvrir la Suisse, qui autrefois appartenait à nos ancêtres, s'est écarté dans le commencement, puis présenté comme plausible et faisable, et maintenant Votre Majesté me dit, que l'affaire ne paraît pas s'arranger.“<sup>2)</sup> In diesem einzigen Satz ist der gesamte Verlauf der Verhandlungen durchaus richtig zusammengefasst: Nachdem alle frühern Erwartungen getäuscht sind und sich kein grösseres Gebiet mehr findet, das den badischen Kurstaat ansehnlich und vorteilhaft erweitern könnte, wirft die

---

<sup>1)</sup> Friedrich von Weech, Baden unter den Grossherzogen Carl Friedrich, Carl Ludwig. Acht öffentliche Vorträge, 1863. — Es ist die Anmerkung zu Seite 38, von der noch die Rede sein wird.

<sup>2)</sup> Im Original nicht gesperrt.

badische Diplomatie — d. h. der Staatsminister von Reitzenstein! — im Jahre 1806 ihr Auge auf die Schweiz; das Begehren begegnet zuerst entschiedenem Widerstand, wird dann als erfüllbar bezeichnet, um schliesslich von Napoleon abgelehnt zu werden. Jedenfalls spiegelt sich in diesen Worten der Gang der Ereignisse, wie ihn der Kurprinz von seinem Standpunkt aus mitgemacht und beurteilt hat. Wir hören hier nur eine Partei; aber das Verhalten dieser Partei ist richtig und zuverlässig wiedergegeben. Von Napoleon, — das muss jetzt schon hervorgehoben werden, — wird nur eines ausgesagt: dass er jetzt, im Jahre 1808, die Angelegenheit als undurchführbar bezeichne. „Je ne m'abuse point“, fährt der Erbprinz fort, „sur le changement des destinées de la Suisse; aussi me contenterai-je, si Votre Majesté veut seulement me faire emporter sa promesse, que si ce pays change de forme, il ne sera donné à d'autres qu'à moi.“

Als Friedrich von Weech von diesem Brief, für dessen Richtigkeit er sich verbürgte, Kenntnis gab, fehlten die Materialien, mit deren Hilfe eine Nachprüfung des Inhaltes möglich gewesen wäre. Einzig die Fülle der Gerüchte wurde vermehrt; einzelne Fäden wurden verknüpft; aber nur als mysteriöser und fragwürdiger Vorgang erhielt sich dieser badische Annexionsplan unter den zahlreichen übrigen Vermutungen über das Schicksal, das der Schweiz in der Mediationszeit bevorstand. Um so grösseres Aufsehen erregte der 5. Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, die Jahre 1783 bis 1806 umfassend, der im Jahre 1901 erschien.<sup>1)</sup> Denn in dieser gewichtigen Aktensammlung teilte der Herausgeber wichtige Dokumente mit, aus denen

<sup>1)</sup> Der Herausgeber, Dr. Karl Obser, hat durch eine vortreffliche Einleitung und durch sorgfältige Anmerkungen die Benützung seiner Publikation erleichtert. Einige Bruchstücke aus dieser Korrespondenz veröffentlichte Karl Hilty im Politischen Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft von 1902, leider sehr flüchtig und unzuverlässig. Auf einzelne Irrtümer habe ich bereits in „Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz“, I 38 und 342, hingewiesen. Weitere Richtigstellungen würden viel zu weit führen. Den in der „Bibliothèque universelle“, XXIV, 1901, gedruckten Auszügen fehlt jede kritische historische Würdigung. — Leider hat der Krieg die erwünschten Nachforschungen in auswärtigen Archiven unmöglich gemacht. Die von Obser herausgegebene Politische Korrespondenz Karl Friedrichs zitiere ich als: Polit. Corresp. In Betracht fallen Band V und VI.

hervorgeht, dass tatsächlich die badische Diplomatie, zunächst in ihren zwei Vertretern Reitzenstein und Dalberg, die Vereinigung der Schweiz oder wenigstens der alemannischen Gebiete mit Baden erstrebte, und dass die Schaffung eines Königreichs Helvetien mit Nachdruck betrieben wurde. Ein auf Dalberg zurückgehendes Aktenstück, aus dem hervorgeht, dass auch nach 1806 die Vereinigung der Schweiz mit Baden diskutiert wurde, habe ich bereits mitgeteilt<sup>1)</sup>; ein dazugehöriges, ebenfalls den Pariser Archiven entnommenes Dokument, werde ich hier folgen lassen. Eine wertvolle, wenn auch nur knappe Ergänzung zur Geschichte dieser badischen Bestrebungen enthält endlich der sechste, der Ergänzungsband der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs.

Diese zuverlässigen Aeusserungen machen es nun auch möglich, den Wert der um dieselbe Zeit umgehenden Gerüchte, vor allem die Bedeutung einzelner Auffassungen, wie z. B. Stapfers, zu kontrollieren, und es ist möglich, den Gang der Verhandlungen, die zur Einverleibung der Schweiz in Baden als Königreich hätten führen sollen, zu verfolgen. Das politische Verhältnis Badens sowohl als der Schweiz zu Frankreich ist selbstverständlich von Einfluss auf Pläne und Unterhandlungen und schliesslich auch auf den Ausgang der erfolglosen badischen Bestrebungen. Deshalb müssen wir uns zuerst diese politische Lage vergegenwärtigen, aus der die Bündnisverpflichtungen herauswachsen. Denn losgelöst von den weitschichtigen politischen Vorgängen in Europa erschiene diese Bewerbung Badens um den Besitz der Schweiz geradezu herausfordernd, masslos, den eigenen Kraftverhältnissen des Staates nicht angemessen. Aber im Zusammenhang mit der masslosen Politik des französischen Kaisers, deren Druck Baden in allererster Linie ausgesetzt ist, in einer Zeit gewaltsamer Umwälzungen und beständiger Verschiebungen, verliert die Forderung den Charakter des Masslosen und Unmöglichen. Dabei bleibt noch die Frage offen, ob diese Annexionsbestrebungen ernsthaftes Ziel gewesen. Oder nur ein Versuch, andere Werte dadurch zu gewinnen? Noch mehr: ob die Forderung, die vielleicht anfänglich nur

---

<sup>1)</sup> In „Napoleons I. Politik“ 340, Beilage IV.

als Druckmittel diente, nicht erst im Verlaufe der Verhandlungen ernsthaften Charakter annahm. Das scheinbar Unmögliche erwies sich, wenn auch nur in einzelnen Teilen, als möglich. In einer Zeit, da keine noch so alte Ueberlieferung Bestand hatte, da keine Macht von Dauer war, da auch das tausendjährige deutsche Reich zusammenbrach: warum sollte nicht die Eidgenossenschaft, die sich zur Feier ihres 500jährigen Bestandes anschickte<sup>1)</sup>, ihre harterkämpfte Selbständigkeit begraben! — Dazu kam, dass Baden nicht mehr und nicht weniger von dem Länderhunger gepackt war als die übrigen Staaten. In seiner Vergrößerungssucht nahm es sein Mass an Bayern und Württemberg. Forderung wurde mit Gegenforderung beantwortet. Das System der Kompensation brachte es mit sich, dass nicht nur ein einziger, sondern dass alle sich bereicherten. Die Machtentwicklung des einen bedeutete für den andern Zurücksetzung, ja Gefahr. Es galt als politische Selbstverteidigung, in gleichem, womöglich in grösserm Masse sich auszuweiten, sich an Quadratmeilen und an Seelen zu mehren. Zudem blieb alles im Fluss. Seit 1805 zweifelten einsichtige Staatsmänner an der Dauer der napoleonischen Staatenbildungen. Friedensschlüsse erschienen nur als Etappen, als Ruhepunkte. Es galt ganz einfach, jeweils die „Constellation“ auszunützen. Der Länder- und Völkerschacher wurde so schamlos betrieben, dass das moralische Urteil in solchen Dingen sich änderte.

Die Bemühungen der badischen Diplomatie zur Erwerbung der Schweiz bilden nur ein Teilstück eines grössern Komplexes. Die Vergrößerung des Staates à tout prix ist Ausgangspunkt. Die Anstrengungen, dies Ziel zu erreichen, richten sich gleichmässig auf alle erreichbaren Objekte. Die Höhe der Forderungen entspricht der Maxime, möglichst viel zu begehren, um überhaupt etwas zu erreichen. So sind auch die Annexionsbestrebungen der Schweiz gegenüber einer der vielen Versuche, dem badischen Land Grösse, Gewicht und den Königstitel zu verschaffen.

Diesem Ziel war Baden im Juni 1806 am nächsten. Das ergibt sich, wie wir im folgenden sehen werden, aus

<sup>1)</sup> Tillier, I 294.

den Aeusserungen beider Parteien: die badischen Depeschen enthalten den Ausdruck zuversichtlicher Hoffnung; die schweizerischen Aeusserungen verraten den Höhepunkt der Krisis. Im Juli desselben Jahres wird der Rheinbund unterzeichnet. Daraus ergibt sich der enge Zusammenhang der Annexionsbestrebungen mit den Bündnisverhandlungen, die zum Abschluss des Rheinbundes geführt haben. Tatsächlich besteht eine enge Verbindung. Die süddeutschen Staaten treten in ein strenges Föderativverhältnis mit Frankreich, sie unterziehen sich dem Protektorat Napoleons und treten aus dem deutschen Reichsverband aus. Der Preis aber, den sie dafür fordern, ist die Erweiterung ihres Besitzstandes. In diesen Kreis der Territorialfragen wird nun die Schweiz durch Baden einbezogen, nachdem vorher ihre Verbindung mit dem Rheinbund als selbständiges Glied erwogen war.

Gleichzeitig aber setzte sich immer mehr die Auffassung durch von der Bildung eines europäischen Staatenbundes unter französischer Leitung. Diesem französischen „Föderativsystem“ konnte die Schweiz als selbständiges Glied ebenso wohl angehören als der Rheinbund. Für Napoleon war die Frage entscheidend, ob die Eidgenossenschaft in direkter Abhängigkeit von Frankreich, die der alten und verstümmelten Republik nur scheinbare Sonderexistenz liess, nicht sicherer und dauernder an die französische Politik gebunden sei, als wenn sie mit Baden vereinigt werde und damit nicht nur die Macht des Kurstaates erhöhte, sondern auch dem gesamten Rheinbund ein Mass von Umfang und Kraft verlieh, das unter Umständen sich gegen Frankreich selber richten konnte.

Solche Fragen drängen sich dem Beobachter auf. Sie werden da und dort sich einstellen, wenn wir nunmehr dem Verlauf der Ereignisse und Verhandlungen nachgehen, wobei wir uns in der Hauptsache auf die Jahre 1805 und 1806 beschränken müssen, die für die Eidgenossenschaft eine Krisis bedeuten. Ein Blick auf die Entwicklung Badens macht uns die schwierige politische Lage klar, in der sich der Kurfürst befand, und schafft die nötigen Voraussetzungen für die Vergrößerungsabsichten. Der Krieg von 1805 zwingt zu entschiedener Stellungnahme. Die Vertragsentwürfe Talleyrands,



die während der erfolgreichen militärischen Aktion entstehen, weisen bereits auf den künftigen Rheinbund hin und deuten die Stellung an, die der Schweiz zeitweise in diesem Föderativsystem zugeordnet war. Aus den territorialen Verschiebungen endlich heben sich die aussichtslosen Pläne der badischen Diplomatie zur Erwerbung der Schweiz ab.

## **2. Badische Politik bis zum Ausbruch des dritten Koalitionskrieges. Gebietserwerbungen Karl Friedrichs bis ins Jahr 1805.**

Als Karl Friedrich das Erbe seines Grossvaters antrat, da ward er Regent eines kleinen, eigentümlich zerstückelten Besitzes. In „Gemengelage zerstreut, wie die unbereinigten Felder einer Ackerflur,“ lagen am Oberrhein die Territorien durcheinander gewürfelt, ohne Zusammenhang, von zahlreichen fremden Herrschaften, geistlichen und weltlichen, von Reichsstädten und Rittern durchschnitten.<sup>1)</sup> Daraus ergab sich die Aufgabe, die zersplitterten Gebiete zusammenzufassen und abzurunden. 1771 fielen die baden-badischen Lande an Baden-Durlach, da die in Baden-Baden regierende Linie erlosch. Die Ortenau freilich war ausgeschlossen, da sie ein Reichslehen war, das ausschliesslich der baden-badischen Linie verliehen worden. Die vereinigten Markgrafschaften umfassten jetzt ein Gebiet von rund 70 Quadratmeilen mit 190 000 Einwohnern. Aber im ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich verlor der Markgraf seine rechtsrheinischen Gebiete. Vom Reiche im Stich gelassen, schloss Karl Friedrich notgedrungen und zaudernd im Jahre 1796 mit Frankreich seinen Frieden. Das war nichts anderes als die Lossagung von den Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich und die Preisgabe deutschen Gebietes. Für die auf dem rechten Rheinufer erlittenen Verluste wurde der Markgraf durch den Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg im Jahre 1803 glänzend entschädigt. Sein Gebiet umfasste jetzt über 100 Quadratmeilen. Die Erfolge des Markgrafen, der nunmehr

<sup>1)</sup> Willy Andreas, in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. N. F. XXVI, S. 415 ff. — Die Geschichte der badischen Verwaltungspolitik von Andreas ist mir leider nicht erhältlich gewesen. — Vgl. ferner die Werke von Weech, Drais, Nebenius und zahlreiche wertvolle Aufsätze in der von Obser herausgegebenen erwähnten Zeitschrift.